

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

AchtBrücken GmbH

hier: Betriebskostenzuschuss für die Geschäftsjahre 2019-2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.04.2018
Rat	03.05.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ in den Jahren 2019-2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 450.000 Euro p.a. zu gewähren.

verwendet werden soll (siehe Vorlagen-Nr. 2608/2013). Für die beiden Festivals standen demnach durchschnittlich jeweils rd. 420,45 Tsd. € zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 30.06.2016 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 zuletzt festgelegt, dass die AchtBrücken GmbH für das Geschäftsjahr 2018 einen Betriebskostenzuschuss - finanziert aus der Kulturförderabgabe - in Höhe von 450 Tsd. € erhält. Dabei stand die Mittelfreigabe unter dem Vorbehalt eines weiteren Beschlusses des Finanzausschusses auf der Basis des Wirtschaftsplans 2018. In der Wirtschaftsplanung sollte die Gesellschaft von einer Fortschreibung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 450 Tsd. € ausgehen. Dementsprechend hat die Verwaltung bis einschließlich 2021 entsprechende Mittel veranschlagt.

Die AchtBrücken GmbH hat ihren vom Aufsichtsrat empfohlenen bzw. von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplan 2018 inkl. der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2021 auf eine Zuschusshöhe von 450 Tsd. € p.a. angepasst. Auf dieser Basis erfolgte die Freigabe der Mittel mit Beschluss des Finanzausschusses vom 25.09.2017.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten zur vertraglichen Verpflichtung von Künstlern und Ensembles, empfiehlt es sich, bereits zu diesem Zeitpunkt die Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2019-2021 festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, den Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2019-2021 auf 450 Tsd. € p.a. festzulegen. Die Mittel stehen unter Teilplan 0416 Kulturförderung bereit.